

# **AGB - BERGTREK.CH**

## **1. Anmeldung**

Der Vertrag zwischen Dir und BERGTREK.CH kommt schriftlich, elektronisch oder mündlich zustande und ist verbindlich. Du erhältst darauf eine schriftliche Bestätigung für Deine Anmeldung.

## **2. Voraussetzungen**

Für sämtliche Anlässe sind eine gute Gesundheit und entsprechende Kondition sowie eine einwandfreie Ausrüstung gemäss Materialliste erforderlich. Mit der Anmeldung bestätigt der Gast, die in der Tourenbeschreibung kommunizierten technischen und konditionellen Anforderungen zu erfüllen. Der Wanderleiter kann Teilnehmer/innen vor oder während des Anlasses ausschliessen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Die Teilnehmenden haben die Anweisungen von BERGTREK.CH und den Wander- & Schneeschuhtourenleiter strikte zu befolgen, andernfalls können sie ausgeschlossen werden. Bei Ausschluss aus den oben genannten Gründen bleibt der gesamte Preis geschuldet, resp. erfolgt keine Rückerstattung.

## **3. Gruppenzusammensetzung**

BERGTREK.CH legt grossen Wert auf ein positives Bergerlebnis für alle Gruppenmitglieder. Dies erfordert von allen Teilnehmenden ein Mindestmass an Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme. Sollte jemand dazu nicht in der Lage sein, kann diese Person ohne Rückerstattungsanspruch von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

## **4. Gruppengrösse**

Die Touren werden in der Regel ab drei bis maximal 8 Gästen durchgeführt.

## **5. Zahlungsbedingungen**

Bei mehrtägigen Touren ist diese bis 14 Tage vorher zu begleichen, bei Tagestouren bis 3 Tage vorher.

## **6. Pauschalpreis**

Die Preise verstehen sich pro Person in CHF und enthalten die Leistungen gemäss Ausschreibung. In den Pauschalen nicht inbegriffen sind: An- und Rückreise Mietausrüstung, Getränke, Zwischenverpflegungen, Versicherung.

## **7. Tarif**

Das Wanderleiterhonorar wird mit den Gästen je nach Teilnehmerzahl sowie Länge und Schwierigkeit der Tour individuell vereinbart. Der vom ASAM-SWL empfohlene Tarif beträgt: CHF 380.– bis CHF 500.– pro Tag.

## **8. Leistungen**

Die im Preis enthaltenen Leistungen werden bei der jeweiligen Tour aufgeführt. Sie beinhalten immer die sorgfältige Planung, Organisation und Durchführung der Tour. Bei Übernachtungen ist die Preisgrundlage ein Mehrbettzimmer oder Doppelzimmer gemäss Programm. Ein Einzelzimmer oder ein Doppelzimmer zur Alleinbenützung kann zu einem Aufpreis via BERGTREK.CH gebucht werden, ist aber nicht in jeder Unterkunft verfügbar.

## **9. Absage vor der Tour**

Sollten die Wetter- und Naturverhältnisse, behördliche Massnahmen, höhere Gewalt, Sicherheits- oder andere Gründe die Aktivität erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, können wir die Aktivität absagen oder das Gebiet wechseln. Absagen werden dem/der Teilnehmenden umgehend mitgeteilt. Bei Absagen des Veranstalters (BERGTREK.CH) wird der bezahlte Betrag rückerstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmenden bleiben ausgeschlossen.

## **10. Absage durch den Gast**

Sagt der Gast ab, so hat er die anfallenden Annullationskosten vollumfänglich zu übernehmen (Transportmittel, Unterkunft etc.) und das Honorar im folgenden Umfang zu bezahlen:

- bei Absage 30 bis 15 Tage vor Beginn der Tour 50 % des Honorars
- bei Absage 14 bis 0 Tage vor Beginn der Tour 100 % des Honorars.

## **11. Änderung und Absage unterwegs**

Sollten die Wetter- und Naturverhältnisse, behördliche Massnahmen, höhere Gewalt, Sicherheits- oder andere Gründe die Aktivität erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann der Wanderleiter in gegenseitiger Absprache mit dem Gast die Tour abändern oder sogar abbrechen. Die Ansprüche auf Rückerstattung fallen aus. Der Gast erklärt sich bereit allfällige Mehrkosten für die Änderungen betreffend Gebiet, Anreise und Unterkunft in Kauf zu übernehmen. Muss die Tour wegen mangelnder Fitness oder Krankheit abgebrochen oder abgeändert werden, entfallen ebenfalls die Ansprüche auf Rückerstattung.

## **12. Bildmaterial**

Wir behalten uns vor, Bildmaterial, das während des Angebots von Wanderleiter und Teilnehmenden aufgenommen wurde, für Printprodukte, Webseiten und Bildergalerien, zu verwenden. Auf dem Bildmaterial können Personen erkennbar sein. Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, ohne Anspruch auf Entschädigung.

## **13. Versicherung der Teilnehmenden**

Die Gäste verpflichten sich zu einem ausreichenden Schutz durch ihre Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung. Eine Annullationskostenversicherung sowie die Rega-Gönnerschaft wird empfohlen.

## **14. Versicherung BERGTREK.CH**

Gemäss Empfehlung des Schweizer Wanderleiterverbandes verfügt BERGTREK.CH über eine Berufshaftpflichtversicherung im Umfang von CHF 10 Mio.

## **15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand befindet sich in Horw, Schweiz.